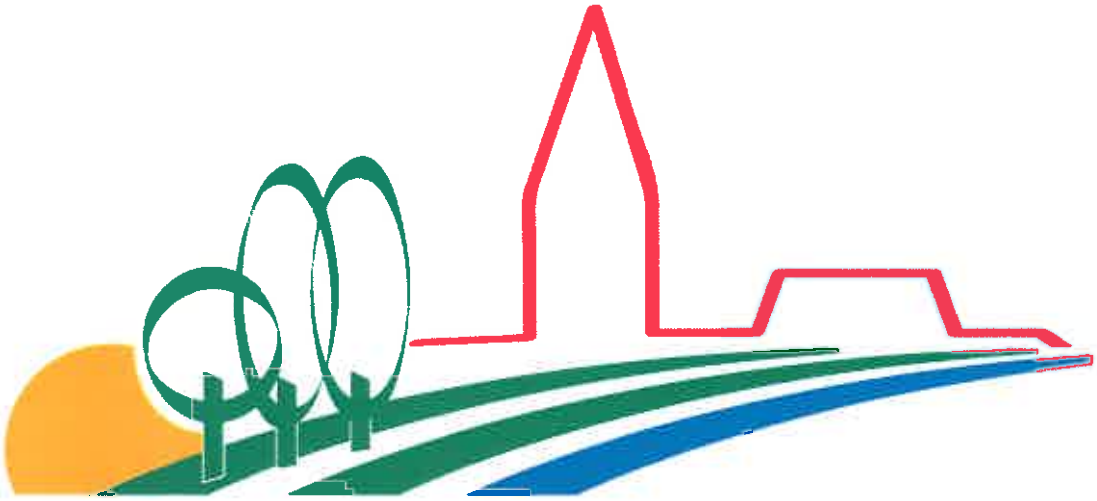

Gemeinde **Selfkant**

Ermittlung der Gebühr

für

Schmutz- und Niederschlagswasser

2015

Selfkant, den 14.11.2014

Haushaltsansätze 2015

Einnahmen

Haushaltsstelle		Ansätze nach Planentwurf 2015
Nr.	Bezeichnung	
1	2	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
4311000000	Verwaltungsgebühren	500 €
4321200000	Kanalbenutzungsgebühren	1.853.900 €
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	
4482000000	Kostenerstattungen v. Gemeinden	30.000 €
4482000000	Kostenerstattungen v. Kreis, Land u. Bd.	23.000 €
4487000000	Kostenerstattung priv. Unternehmen	100 €
4487100000	Kostenerstattungen von Versicherungen	100 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	
4591000000	Andere sonstige ordentliche Erträge	100 €
4591200000	Vortrag Überschuss aus Vorjahr	467.000 €
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
4811000000	Interne Leistungsverrechnung Gemeinde	152.100 €
	Gesamtsumme Einnahmen	**2.526.800 €**

Erläuterungen:

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil für Bundes-, Kreis- und Landstraßen wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von derzeit 0,65 € auf die abrechnungsfähige Straßenflächen von 35.240 qm

Die Gemeinde Gangelt erstattet auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die anteiligen Kosten für die Mitbenutzung und Wartung der Abwasserkanäle und –einrichtungen, durch die das aus dem Bereich „Gangelt-Nord" eingeleitete Abwasser über die ehemalige Gruppenkläranlage Havert nach Susteren abgeleitet wird.

23 Außerordentliche Erträge

Im Rechnungsjahr 2011 wurde ein Überschuss von 466.977,49 € erwirtschaftet, der gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG im Jahr 2015 auszugleichen ist.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von derzeit 0,65 € auf die öffentlich befestigten Straßenflächen von 233.996 qm.

Ausgaben

Haushaltsstelle		Ansätze nach Planentwurf 2015
Nr.	Bezeichnung	
1	2	3
11	Personalaufwendungen	
501100000	Dienstaufwendungen Beamte	8.300 €
5012000000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	194.300 €
5022000000	Beiträge VK tariflich Beschäftigte	12.200 €
5032000000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	36.500 €
5041000000	Beihilfe für Beschäftigte	500 €
5041000000	Zuführung Pensionsrückstellungen	1.400 €
5051000000	Zuführung Beihilferückstellungen	500 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
5211000000	Unterh.v.Grundstücken u. baul. Anlagen	950.000 €
5241000000	Bewirtsch.v.Grundstücken u.baul.Anlagen	55.000 €
5251000000	Haltung von Fahrzeugen	7.000 €
5255000000	Unterh. des sonst. beweglichen Vermögens	5.000 €
5281000000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	3.000 €
5281400000	Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.000 €
5291000000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	100.000 €
5291700000	Unterh. des Transportsammlers Gangelt-Nord	20.000 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	
541200000	Besondere Aufwendungen Beschäft.	2.500 €
5412100000	Aus- und Fortbildung Bedienstete	1000 €
5429100000	Gerichts- und ähnliche Kosten	1000 €
5429300000	Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL	535.000 €
5431100000	Geschäftsaufw. – Bürobedarf	500 €
5431200000	Geschäftsaufw. – Bücher, Zeitschriften	500 €
5431300000	Geschäftsaufw. – Porto, Telefon, Internet	5.000 €
5431500000	Geschäftsaufw. – Dienstreisen	500 €
5431600000	Geschäftsaufw. – Sonstige	500 €
5441000000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	3.000 €
5441100000	Abwasserabgabe	21.000 €
5499300000	Beiträge an Verbände und Vereine	300 €
5499500000	Lizenzausgaben für Software	3.000 €
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	
5811000000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.000 €
	kalkulatorische Abschreibungen	398.800 €
	kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	115.700 €
	Gesamtsumme Einnahmen	**2.523.000 €**

Erläuterungen

11 Personalaufwendungen
Bei der Ermittlung der Ansätze wurden die Personalkosten der im Abwasserbereich tätigen Bediensteten berücksichtigt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Bei der Ermittlung der Ansätze wurden neben den zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes alljährlich entstehenden Kosten auch die voraussichtlichen Kosten der von der Bezirksregierung Köln gemäß SüwVAbw geforderten Sanierungsmaßnahmen veranschlagt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
5429300000 Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL
Aufgrund der Vereinbarung vom 14.04.1994 ist dem Waterschapsbedrijf Limburg alljährlich ein Betriebskostenanteil für die Inanspruchnahme der Abwasserreinigungsanlage in Susteren zu erstatten.
Die voraussichtliche Vorausleistung auf den Betriebskostenanteil für 2015 wird unter Zugrundelegung von 10.500 Einwohnergleichwerten (VE) und einem Beitragssatz von 48,52 € für 2014 (der Beitragssatz 2015 lag noch nicht vor) ca. 510.000 € betragen. Für die Endabrechnung sind zusätzlich zu veranschlagen.

5441100000 Abwasserabgabe
Die Abwasserabgabe wird für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus den Trennkanalisationssystemen Wehr und Süsterseel in den Rodebach erhoben und ist von der Einwohnerzahl im Entwässerungsgebiet abhängig.

5811000000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden die Personalkosten der für den Abwasserbereich tätigen Bediensteten entsprechend ihres Stundenanteils berücksichtigt.

Kalkulatorische Abschreibung
Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten, auf die der entsprechende Abschreibungssatz anzuwenden ist.

Kalkulatorische Verzinsung
Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf der Grundlage der sog. „Prozentmethode". D.h. diverse Abschreibungssätze werden auf das tatsächlich aufgewandte Eigenkapital angewandt. Der sich so ergebende Restwert wird anschließend zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen mit dem Nominalzinssatz von 6,5 % multipliziert.

Ermittlung des Verhältnisses von Schmutz- zu Niederschlagswasser

	935.796 cbm/a	Gesamtdurchflussmenge
./.	212.105 cbm/a	abzüglich der von Gangelt-Nord eingeleiteten Schmutzwassermenge (= Frischwasserverbrauch)
./.	461.000 cbm/a	abzüglich der von Selfkant eingeleiteten Schmutzwassermenge (= Frischwasserverbrauch)
	262.691 cbm/a	Niederschlagswassermenge für Gangelt und Selfkant

Schmutzwasser	673.105 cbm/a (71,93 %)
Niederschlgaswasser	262.691 cbm/a (28,07 %)

Verteilung der Gesamtkosten/-einnahmen auf Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gesamtkosten werden entsprechend dem Verhältnis von Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	2.523.000 €	1.814.794 €	708.206 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Die Gesamteinnahmen (abzgl. 4321200000, 448200000 teilw. und 4811000000) werden entsprechend dem Verhältnis von Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamteinnahmen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	497.800 €	358.068 €	139.732 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Ermittlung der öffentlichen und privaten bebauten und befestigen Flächen

Die Kosten für das Ableiten des Niederschlagswassers werden auf Grund der von den Grundstückseigentümern gemeldeten und ausgewerteten bebauten und befestigten Grundstücksflächen sowie der öffentlichen befestigten Flächen ermittelt:

a)	Private bebaute und befestigte Flächen	609.795 qm =	69,37 v.H.
b)	Öffentliche befestigte Flächen (Straßen, Plätze, Wege)	269.236 qm x) =	30,63 v.H.
	Insgesamt	879.031 qm	

x) Zugänge:
BP „Raute", Tüddern mit 2.353 qm
BP „Hasenfeld", Tüddern mit 1.974 qm

Ermittlung des Gebührenbedarfs für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Einnahmen/Ausgaben teilen sich wie folgt auf:	Schmutzwasser	Niederschlagswasser private und öffentliche Fläche
2.523.000 € Ausgaben	1.814.794 €	708.206 €
./. 497.800 € Einnahmen	358.068 €	139.732 €
2.025.200 €		
Gebührenbedarf 2015	1.456.726 €	568.474 €

Berechnung der Gebührensätze

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf	**1.456.726 €**	**568.474 €**
Gebührenmaßstab	**cbm**	**qm**
Bemessungsgrundlage	**459.788 cbm**	**879.031 qm**
Gebührensätze 2014	**3,29 €/cbm**	**0,72 €/qm**
Gebührensätze 2015	**3,17 €/cbm**	**0,65 €/qm**